

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 8.

Laibach, 1898.

VI. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Die Hammerwerke von Kropp, Steinbüchel und Kolnitz.

Ausser dem genannten Omotaschen Fideicommiss-hammertage werden später noch als solche bezeichnet der Erchtag (Dienstag) und Mittwoch der zweiten und Freitag und Samstag der sechsten Wochenreihe. So findet sich unter den Amtsschriften des oberen Hammers in Kropp, welche der letzte Streuwerks-director Herr Carl Pibroutz ¹⁾ bewahrt, ein Actenstück, mit welchem Georg Omotta, Pfarrer in Birkendorf, sub 22. Mai 1724 bekennt, dass er seinen „befreundten annoch vor etlichen Jahren beigestanden und dem Juri Korber ein Essfeuer „Jame“ und ein Tag obern Hammers (2/II.) eingeraumb, auch datto den durch Franze Zemähör inne gehabten Hans Korberschen ein Tag Hammers (5/VI.) Freitag der Wolf und Sambstag das Eisen gearbeitet wird, auch solchen Tag Hammers ihme Juri Korber überlassen.“

Urban Warl hat von ihm ein Essfeuer v. Nave. Clemens Casperin erhält ein Essfeuer v. Douge Ritte, Josef Pogatschnik ein Essfeuer, Lorenz Wagathe ein Essfeuer und ein Haus, so vom Hansen Stefantschitsch „obgeledigt“. Diese Corpora will er seinem obbemelten befreundeten per Modum eines Fideicommissgutes überlassen haben, so zwar dass sie und auch ihre Nachkommen es brauchen und geniessen können, jedoch unverthunlich, auch sind die Corpora baulich zu erhalten. In Ermanglung einer Descendenz soll die Kirche St. Leonhardi Erbe sein. Sollte Einer mit Bestreitung solcher Corpora saumbig sein, so bevollmächtigt er den Pfarrer

¹⁾ Diese Streuwerks-Bücher und Acten des oberen Hammers in Kropp enthalten ein reiches Materiale zur Geschichte der Kropper Gewerke. Sie reichen bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurück. Ich verdanke ihre Benützung dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Carl Pitrouz, welchem hier der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

und die Kirchenpröpste, ihm solche zu nehmen und vorerst einem tauglichen Blutsverwandten im Bestand auszulassen, in deren Ermanglung aber einem Fremden, und solle sodann der Kirche St. Leonhardi anfallen. Von diesen Omota'schen Fideicommiss-Hammertagen bestanden noch zuletzt zwei, der dritte der II., und sechste der VI. Wochenreihe. Sie werden noch Mitte des XIX. Jahrhunderts als Omotische bezeichnet und von den Korbers genossen. Die „Vertrag- und Schiedbücher“ sowie die „Intabulationsbücher“, welche bis 1772 zurückreichen, enthalten ebenfalls vielfaches Materiale, welches die socialen Zustände beleuchtet und auf die „Hammertage“ Bezug hat. Wir geben hier einige Beispiele.

1772, 27. August verkauften Matthäus und Agnes Lippitsch dem Gregor Pototschnik unterm 26. October 1758 ihre zwei Tage des grossen Hammers in Oberkropp, als den 1ten in der zweiten, und den 2ten in der siebenten Woche sammt Kohlbaren auf dem Weiher, ein Essfeuer in der Schmiedhütte bei der Brücke, per 575 fl. L. W. und 1 „Zikini“ (Ducaten) Ehrung. Verkäufer behielten sich damals die lebenslängliche „Wiederlösung“ (Rückkauf) sothanner Realitäten vor. Davon wollen sie abfallen, wenn ihnen Pototschnik noch 50 „Zikini“ als eine Aufgabe und der Agnes Lippitschin noch extra 4 Zikini Ehrung erlegt, was auch erfolgte. Int. B. p. 3.

1778. 21. März. Peter Korber schuldet dem Gregor Pessiak 40 fl. L. W. und gibt ihm „seine zwei per Modum fidei commissi habenden Tage des obern Hammer, gleich nach dem Juri Markesch zu genüssen, in Bestand“ bis die Schuld abgezahlt ist. Doch sind ihm Korber die vom k. k. Oberberggerichte passirten 6 fl. L. W. bei jeder Reihe zu erfolgen. Vert. u. Sch. B. p. 54.

Ueber diese Leistung von 6 fl. gibt die nachfolgende Abmachung Aufschluss.

1785. 16. August. Peter Korber Gewerke in Ober-Kropp, Inhaber der zwei Omotischen Fideicommiss-hammertage, schuldet dem Georg Thomann in Steinbüchel 60 fl. L. W. und verpfändet ihm die zwei Hammertage wie folgt: „Als will ich Ihme den Genuss meiner schon oberwähnten Tage des obern Hammers, welches jede Hammersreihe licitando modo in Bestand ausgelassen wird, so gestalten überlassen, dass er Thomann sich mit dem Quantum des etwa von ihm per modum licitatio-

nis in Bestand genommenen Hammers zahlhaft mache, jedoch mit dem Beisatze, dass er mir die zu meinem Lebensunterhalte nothwendigen und oberberggerichtlich ausgesprochenen 6 fl. L. W. bei jeder Hammerswoche auszufolgen schuldig sein soll, welches zu thun meine anderen Creditores unterlassen, und mich in der grössten Bedürfniss stecken lassen, so will ich eben deswegen mich dahin verbindlich machen, dass er Thomann nach dem Gregor Pessiak Hammergewerken zu Kropp, das Recht haben solle, von meinen übrigen Gläubigern den Bestandsquantum, sofern sie in der angestellten Licitation den schon öfter erwähnten Hammer in Bestand nehmen sollten, zu begehren, und sind solche ihm Thomann, es alsogleich in Baarem zu erfolgen schuldig; er Thomann aber ist von diesem Rechte so lange nicht abzustehen schuldig, als lange obige Schuld der 60 fl. L. W. nicht gänzlich getilgt ist. Vert. u. Sch. B., p. 103.

1787. 8. October. Uebergeben Peter Rabitsch und seine Frau Ursula, geb. Globotschnik, ihrem Sohne Ignaz ihr folgendes Besitzthum und zwar laut Punkt

I. Das Haus Nr. 6 mit drei dazu gehörigen Holztheilen, — das dahinter liegende „Krautgartl“, — das Krautgartl hinter Nr. 2 des Anton Praprotnik, — eine Stallung am Platz, — ein dabei befindliches Krautgartl, — eine Stallung beim unteren Hammer, — fünf Raucheisen Grosshammerantheile im oberen Hammer sammt 4 Kohlbarn und 2 Erzthütten. —

Fünf Hammerantheile im untern Hammer nebst 2 Kohlbarn und 2 Erzthütten und 1 Erzplatz, — 53 Kohlstätten, — 100 Antheile des Stollens am Sackberg, — den Stollen zu Vigaun im Berg Draga, — die sämtlichen Vorräthe an Eisen, Waare, Erz, Kohlen und Zuschlägen, — den letzten „v Kotlu“ gelegenen Zainhammer, — 3 Essfeuer und 7 Kohlhütten unter dem untern Hammer, — 1 Essfeuer na Mlezhi sammt 2 Kohlhütten, — die ganzen Hausfahrnisse, Bergzeug, Pferderüstung etc., — endlich alle Activposten. —

II. Dafür hat der Sohn die Eltern „lebenslänglich in gemeinschaftlicher Kost zu erhalten, dem Herrn Uebergeber bei jeder Essenszeit eine Halbe Wein abzureichen“ sie standesgemäss zu kleiden und mit allem Nöthigen zu versehen.

III. Da der Stollen am Sackberge in 127 Antheilen besteht, so behalten sich die Uebergeber den Genuss von 27 Antheilen vor, wogegen Uebernehmer alle 127 Antheile zu „verlegen“ verpflichtet ist. Diese 27 Antheile übergehen an die übrigen fünf Kinder: Peter Paul, Anton, Martin, Rosalia und Johanna, zu gleichen Theilen. Sollte er sie aber an sich bringen wollen, so hat er jedem 100 fl. L. W. zu bezahlen.

IV. Sollten die Eltern wegziehen „aus wichtigen und von der gnädigen Grundobrigkeit für erheblich erkennenden Ursachen in gemeinschaftlicher Kost nicht verbleiben können“, so hat er ihnen das dermal bewohnte Zimmer zu belassen und zur Unterhaltung beider 120 fl. jährlich baar zu bezahlen.

V. Die Kinder Peter Paul und Rosalia, verehel. Pegam, sind ganz abgefertigt.

VI. Anton, Goldschmiedgeselle in Klagenfurt, Martin, Buchbinderlehrling in Laibach und Johanna erhalten: die Brüder je 425 fl., die Schwester 680 fl. L. W., letztere noch ein Federbett und ein „gebührieliches Hochzeitskleid“

Martin ist noch bis zur Freisprechung und Johanna bis zur Verehelichung mit Kost und Kleidung zu versehen. Vert. u. Sch. B., II. p. 217.

1791. 19. September. Anna Maria Pototschnigg geb. Thoman, Hammergewerckens Witwe übergibt ihrem Sohne Ignaz,

1. ihr Vermögen mit Ausnahme der Baarschaft. —

2. bedingt sie sich aus 4000 fl. L. W. als Heiratsanspruch nach ihrem Manne Gregor so, dass ihr 1000 fl. unverzinslich nach Bedarf und Verlangen ausbezahlt werden sollen, 3000 fl. aber gegen 5% Verzinsung lebenslänglich liegen bleiben,

3. hat sie lebenslänglich die freie und anständige Kost nebst Wohnung, sollte sie aber mit dem Sohne nicht beisammenbleiben können oder wollen, „was lediglich ihrer Willkür anheimgestellt bleibt“, so soll er ihr dafür jährlich 150 fl. T. W. bezahlen.

4. „da der Sohn Franz auch Lust zur Hammerwirtschaft hat“, so gibt sie ihm vier Tage des obern grossen Hammers, nämlich den 1ten, der 3ten und den 1ten, 2ten und 6ten Tag der 7ten Woche nebst zwei Essfeuern und 4 Kohlbarn, 1 Erzplatz bei der Schmiedhütte „Vice“ genannt, nebst dem Erzthüttel, dann 10 Messel Eisen und das Haus Nr. 31 sammt Gärtl und 2 Waldantheilen; zu dessen Ausbesserung gibt sie 200 T. W.

5. Von den übrigen Kindern sind an Johann, Maler in Laibach, 1000 fl. T. W., — Maria Anna 800 fl., Thadaeus 800 fl. und Franziska 1000 fl. vom Bruder auszubezahlen.

6. folgen die Zahlungsmodalitäten.

7. den zu „Schemnitz in Ungarn in Erlernung der Bergwerkswissenschaften begriffenen“ Thadaeus soll Uebernehmer aus seinem Erbtheile unterstützen und das Gereichte vom selben abziehen.

8. der abgefertigten Tochter Maria verehel. Jabornigg schenkt sie die Schuld des Letzteren per 282 fl.

9. da das Pegamische Haus Nr. 31 dem Pototschniggischen Nr. 32 gegenüberliegt, darf weder Franz noch sein Nachfolger je auf dem Gärtl eine Erhöhung oder Gebäud aufführen, um dem Hause des Pototschnigg nicht die Aussicht zu versperren.

Für alle Schuldigkeiten intabulirt sich Uebergeberin auf das Hab und Gut. Dies geschah 4. Mai 1792, und noch 1841 waren nicht alle Posten gelöscht. — Vert. u. Sch. B., II. p. 44.

Bemerkenswerth ist es, dass zu Ende des XVIII. Jahrhunderts, Kropp öfters als „Bergstadt Kropp“ genannt wird, so z. B. Vertr. u. Sch. Buch II. p. 95 sub 22 Jänner, u. d. p. 106 ddo. 30. Juli 1794. Die Höhe der Pachtsumme, um welche ein Hammer zur Tilgung einer Schuld hintangegeben wird, ersehen wir aus einem Contracte dd. Radmannsdorf 1. Juli 1805.

Ignaz Pototschnigg, Hammer-Gewerk und Vorsteher im Bergwerk Kropp, pachtet von Josef Gasperin den Donnerstag der 4ten Woche am obern Hammer „auf die sechs nächsten nacheinander folgenden Reihen“ um 138 fl. T. W., darnach berechnet sich die Reihe auf 23 fl. Auch verpflichtet sich Gasperin zur Tilgung seiner Schuld per 342 fl. 33 kr. binnen 2 Jahren, $\frac{1}{4}$ von dem in seiner Grube „v Mežakle“ erbeuteten

Erze dem Pototschnigg zu gangbarem Preise zum Hammer zu stellen. Vert. u. Sch. B. III., p. 397.

Höchst energisch gingen mitunter Frauen gegenüber ihren übernehmenden Kindern ins Zeug. Unverträglichkeit mit letzteren wird fast stets voraus ins Calcul gezogen und bei den Abmachungen damit gerechnet.

Der Uebergabsvertrag ddo. 3. August 1791, laut welchem Ursula Thoman, geb. Sporrer, ihrem Sohne Ignaz am 28. Juli ihre Realitäten übergab, stipulirt z. B., Mutter Ursula erhält zunächst 6000 fl. zur Abfertigung ihrer „Heyrathlichen Sprüche.“ — Uebernehmer hat ihr auf jedesmaliges Begehren (sie möge bei Hause verbleiben oder nicht) — 1000 fl. L. W. baar zu bezahlen; bleibt sie im Hause mit Kost, ihr binnen 4 Jahren wieder 1000 fl. auszuzahlen, die restlichen 4000 fl. L. W. aber mit 3⁰/₀ zu verzinsen.

Schliesslich hat er sie „mit standesmässiger Kost, Trunk und Ueberlassung aller Hausschlüssel zur willkührlichen Befriedigung ihrer Nahrungsbedürfnisse zu versorgen, zwei Zimmer zur Wohnung einzuräumen, Beleuchtung und Brennholz zu verschaffen.“

Sollte die gute Mutter vom Hause abziehen, so hat er ihr jährlich 1000 fl. abzuführen, und den jeweiligen Rest mit 5⁰/₀ zu verzinsen.

Zur Sicherstellung muss ihr der Sohn schliesslich seine 17 Hammertage sammt Zugehör und Essfeuer verpfänden.

Vert. u. Schiedb. II., p. 82.

Um Muttersöhnchen zu erziehen, dazu fehlte diesen Gewerksfrauen wohl das Zeug. Uebrigens ragten diese Herrn selten über den Bildungsgrad der Bauern hinaus. Noch 1798 sind laut Sitzungs-Protokoll Nr. 119 nur wenige Gewerke des Lesens und Schreibens kundig, und Thadaeus Wulterin, Berggerichts-Assessor, erklärt 1792 im Sess.-Protokoll Nr. 42, er könne keinen Parteienverkehr beim Berggerichte pflegen, weil er der Landessprache ganz unkundig sei, von den hiesigen Gewerken aber die wenigsten, von den Arbeitern hingegen keiner der deutschen Sprache mächtig sei. Unter solchen Umständen dürfte die von der Hofkammer 1806 den Gewerken zum Ankaufe empfohlene v. Marchesini'sche Eisenkunde wohl wenig Abnehmer gefunden haben.

—*—

Die Zukunft der Stadt Laibach.

Die Herren Neffen begnügten sich indess nicht mit den Legaten, sondern verlangten die Auslieferung der Güter. Vorderhand, schreibt Locatelli, am 7. September

1811, habe er die Besizergreifung durch die Neffen noch verhindert, doch bitte er um Vollmachten. Er legt einen Brief bei, eine Aufforderung ddo. 7. September 1811 an den Neffen Valtolini, ihre Rechte auf die Erbschaft vor dem Gerichtshofe in Bergamo binnen zehn Tagen zu beweisen.

Unter 1. October antwortet Zois auf vier Briefe der Locatelli. Er erklärt sein Schweigen durch Krankheit, schickt ihm die Vollmacht und Documente, darunter das Testament des Bernardino, durch welches er Erbe ist. Die Vollmacht ist gefertigt von Zois, ferner Francesco Alborghetti, Dr. Russ, Dr. Andreas Xaver Repeschitsch. Legalisirt sind die Unterschriften durch Josef Kokail, Bürgermeister, diese durch de la Moussaye und diese durch Chaborl Reichsgrafen, maitre de requetes und Generalintendanten.

Am 5. October sendet Sigmund an Locatelli-Roncaglio in Berbenno noch folgende Papiere:

1. die Schenkungsurkunde seines Vaters Mich. Angelo ddo. 31. März 1763, betreffend die Uebergabe der heimischen Güter an Bernardino,

2. das Testament des letzteren ddo. 1. März 1793, womit Sigmund Universalerbe wird, und

3. die Einantwortungsurkunde des Provincialrathes, mit welcher Sigmund in den Besitz der Erbschaft gelangt.

Diess dürfte genügen, um die Ansprüche der Neffen Valtolini zu entkräften. Er habe jedoch noch genug anderer Beweise dafür, dass Julia nur Nutzniesserin war; übrigens will Sigmund ihren letzten Willen respectirt wissen.

In diesem Briefe spricht Sigmund auch von seinem Gichtleiden, welches ihn seit 1798 an das Bett fesselt und erwähnt auch den bekannten Rollstuhl.

Inzwischen taucht ein zweites Testament der Frau Julia auf, über welches Locatelli unterm 20. October 1811 Sigmunden benachrichtigt. In diesem verfügt sie auch über die Güter, als deren Eigenthümerin sie sich sogar in die Grundbücher habe eintragen lassen. Selbst die Söhne des Locatelli habe sie mit einem Fünftel bedacht, welche aber das Legat refusirten, da es ihr nicht zukam, darüber zu verfügen. Für den Fall des Verkaufes dürfte nur $\frac{2}{3}$ des Werthes, das ist 15.000 Francs, erzielt werden, die Verpachtung aber 5⁰/₀ Ertrag abwerfen. Durch den Ehevertrag der Julia war das Haus Zois mit ca. 7000 Francs belastet, von denen 2000 Francs noch unbehoben seien.

Dieses sonderbare Testament der Frau Julia ist datirt vom 19. December 1803. (Jahr II). Sie bezieht sich auf das ddo. 13. September 1798, welches sie bestätigt, und erklärt, jetzt auch über die liegenden Güter und Fahrnisse verfügen zu wollen.

Es sollen zehn Theile gemacht werden, welche wie folgt vertheilt werden sollen:

*

$\frac{4}{10}$ erhält Alessandro Valtolino, Sohn des qm. Carlo, ihres Bruders, mit der Bedingung, $\frac{2}{3}$ davon Constanzo und Antonio geniessen zu lassen.

$\frac{2}{10}$ bekommen die Gebrüder Josef und Karl, Brüder des qm. Paolo Vavassore.

$\frac{2}{10}$ gehören den Geschwistern Maria, Julia und Johanna, Töchtern der Olivia verehel. Santo Carara, einer Schwester der Julia.

$\frac{2}{10}$ erben die Söhne Josef und Giammaria des Giov. Bat. Locatelli.

Baron Sigmund war begreiflicherweise von dieser Nachricht nicht sehr erbaut. Unterm 19. November sendet er eine neue Vollmacht und spricht seine Verwunderung darüber aus, dass das Haus durch den Ehecontract der Julia noch belastet sein sollte? Sigmund setzt nun zum Verwalter der Besitzungen in Berbenno an Stelle der Julia Valtolina, Witwe des Antonio Zois, die Herren Joh. Babt., Vater, und Josef Locatelli, Sohn, ein.

Nun meldet sich ddo. Mailand 30. November Constanzo Valtolino, Beamter erster Classe im Militärspitale zu S. Ambrogio in seinem und seiner Brüder Namen bei Zois. Er sei der Ueberzeugung, dass Bernardino Zois die Julia als Besitzerin eingesetzt habe, nur müssen die Beweise von interessirter Hand beseitigt worden sein. Er vermuthet eine Schenkung unter Lebenden oder ein Codicill, da im Testament keine Erwähnung der Güter geschehen. Indess wolle er nicht als Erbschleicher erscheinen. Sigmund antwortet ihm unterm 24. December, dass diess nie der Fall war; er sei von Bernardino genau unterrichtet, doch sei er einem Ausgleich nicht abgeneigt und verweist ihn an seinen Bevollmächtigten.

Gleichzeitig benachrichtigt er diesen, dass Giovanni Filippo Moreschi-Codelli, Beamter des Catasters im Departement Passeriano in Görz, in Laibach war, um die Verwandten Codelli und Zois zu besuchen, dieser wolle die Güter in Bergamasca kaufen. Sigmund sei geneigt, darauf einzugehen, nur müsse eine Licitation vorgehen und könnten einzelne Objecte früher hintangegeben werden, da er nicht geneigt sei, Geld hinzusenden.

Unterm 6. Jänner 1812 meldet Locatelli, dass die Verhandlungen mit den Valtolinis gescheitert seien, welche auch alle Mobilien verlangen. Locatelli bot die Auszahlung von 7600 Lire Venete an (Mitgift der Julia) und 300 Lire als Legat des Filippo, zusammen 4092·60 Francs. Er bittet um weitere Instructionen und klagt über die Unbilligkeit der Valtolinis. Wenn er stirbt, möchte er nicht im Himmel an der Seite der Mailänder sein.

In einem Notariatsacte ddo. 23. Jänner 1812 durch den Notar Giuseppe Teodoro Vailati erklären indessen die Erben der Julia einstimmig, dass letztere über die unbeweglichen Güter irrthümlicherweise testirt habe und dass auch die Mobilien Sigismund gehören.

Locatelli verpflichtet sich nun nomine des Letzteren zu folgenden Zahlungen: 1. Die Mitgift der Julia per 5000 Lire = 2590·38 Francs, 2. die Wiederlage per 1000 Lire = 518·07 Francs, 3. das Legat Philippos per 300 Lire = 155·42 Francs, 4. verzichtet er auf alle Möbel der Julia, die sie in die Ehe gebracht, im Werthe von 2700 Lire, welche zu Grunde gegangen, und zahlt dafür 736·13 Francs als Ersatz, zusammen 4000 Francs. Abzüglich des Legates an Sigmund per 496·41 Francs und der schon an die Valtolinis erlegten 614·01 Francs bliebe ein Restbetrag per 2889·58 Francs, welchen er binnen drei Monaten erlegen wolle.

Es folgen noch Vereinbarungen über die Vertheilung der Möbel, die Wäsche war vom Militär verschleppt.

Zois stimmt sub 2. März jedem Ausgleich zu und wünscht den Verkauf der Güter im Ganzen oder stückweise. Der Verkauf an Moreschi-Codelli war nämlich nicht zu Stande gekommen. Der Werth der Immobilien wurde durch den Sachverständigen F. L. Coronini auf Grund eines fünfprocentigen Ertrages abzüglich der Steuern und Erhaltungskosten auf netto 14.676 Francs geschätzt.

Am 10. Mai berichtet Locatelli, dass die erste Feilbietung resultatlos verlaufen sei, denn die Gegend sei die ärmste der Welt! — Caberardi habe er indess unter der Hand um 6000 Francs verkauft, und zwar um 1000 Francs über dem Schätzungswerth. Am 28. Juni meldet er, dass die Valtolini von dieser Summe ausgezahlt seien, auch habe er weitere Verkäufe theils ausgeführt, theils in Aussicht.

Sigmund billigt unterm 22. Juli die Transactionen, betreibt den weiteren Verkauf und klagt hier, wie in jedem Briefe über seine Gichtanfalle, auch wünscht er Auskünfte darüber, wie viel eine Pertica sei.

Locatelli gibt darüber unterm 5. August unter anderm die Auskunft, es sei ein Pertica Bergamasca ein Quadrat von 35 Schritten Seitenlänge¹⁾ und enthalte 10 Tese.

Sigmund dankt unterm 22. August für die Aufklärungen und wundert sich, dass der Werth von 40.400 Lire Bergamasche auf 14.676 Lire Italiane (Francs) herabgegangen sei, worüber ihn Locotelli sub 3. September dahin aufklärt, dass eine Lira Italiana oder Franc gleich sei $2\frac{1}{2}$ alten Lire bergamasche provinciale²⁾.

Die verkauften Gründe ergaben 8567·50 Francs = 21.418·15 Lire Bergamasche, die unverkauften aber repräsentiren einen Werth von 7809 Francs = 19.522·10 Lire. Ferner theilt Locatelli mit, dass jedes Fideicommissband aufgehört habe,³⁾ und schliesst auch die Schlussquittung der Valtolinis ddo. 29. August 1812 bei.

Unterm 22. September 1812 dankt Sigmund für die

¹⁾ 14^o oder c 28 m, also ein Pertica = 784 m².

²⁾ Die Bergamascher Lire berechnet sich daraus auf 16 kr., den Franc zu 40 kr. Gold angesetzt.

³⁾ Cf. pag. 51.

Aufklärungen und gibt seine Zustimmung zum Verkaufe der restlichen Gründe an Previtali per 6000 Francs, abzüglich eines Betrages von 520 Francs für Messen.

Das letzte vorliegende Concept Sigmunds¹⁾ an Locotelli in Berbenno ist vom 18. November 1812 datirt. Er hat Eile, sich Angesichts des nahen Endes der Güter zu entledigen und gibt Weisungen wegen des Incasso.

Es war jene schreckliche Zeit des vielgeprüften Mannes, in welcher er in solchen Geldklemmen sich befand, dass er die Werke in der Woche in an die Kroper verkaufen wollte und geradezu verzweifelte Briefe an seinen Verweser Koller richtete, wie wir diess oben, Argo 1895, p. 211 ff. gesehen haben und auf welche hier verwiesen sei. Indessen gingen Sigmund's düstere Ahnungen noch nicht in Erfüllung, er lebte noch bis 10. November 1819, und auch die Woche in blieb dem Hause erhalten, welche Sigmund's tüchtiger Neffe Karl v. Zois am 7. October 1819 übernahm.

St. Paulus-Steine.

(Cf. „Argo“ Nr. 7, pag. 126.)

Wir haben in Nummer 7, pag. 126, vier dieser Steine besprochen, ohne eine Erklärung derselben aus dem wenigen Materiale zu wagen. Inzwischen sind uns fünf weitere Exemplare zugekommen, deren vier wir hier in Naturgrösse abbilden.

Fig. 1.

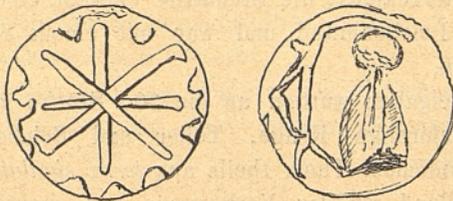
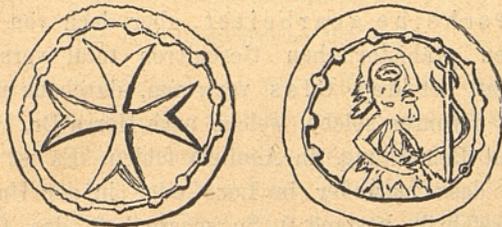


Fig. 2.



Figur 1 stammt aus Schwarzenberg bei Idria (es ist 8 mm dick) — Figur 2 aus Afriach (Javorje) ob Pöland (es ist 5 mm dick). Figur 3 angeblich aus der Gegend von Illyrisch-Feistritz und Fig. 4 aus Lučne am Quellgebiete der Zeger. Ein fünftes Exemplar aus St. Oswald bei Laak habe ich nicht abgebildet, weil die Figur darauf fast ganz unkenntlich ist. Es misst 2.5 cm im Durchmesser und ist 8 mm dick. Von diesen fünf Exemplaren konnte ich Fig. 1

und 4 nicht erwerben, sie sind ihren Besitzern eben nicht feil. Fig. 3 soll der verstorbene Pfarrer Parapat dem Museum gesendet haben.

Sämmtliche fünf Stücke sind aus Meerschäum gearbeitet, wie Fig. 4 und 5 auf pag 126. Dies ist somit das Materiale der echten Zaubersteine.

Fig. 3.

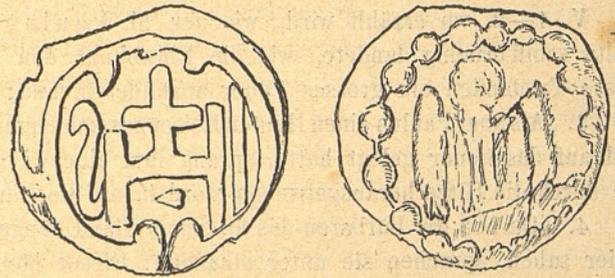
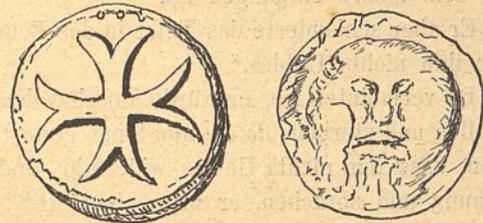


Fig. 4.



Das oben pag. 126 besprochene Gipsstück und die Schieferscheibe Fig. 3, sind Surrogate oder Falsificate.

Die hier vorliegenden Stücke ermöglichen uns aber auch die Bedeutung derselben zu erklären. Fig. 2 und 3 zeigen ganz deutlich das Malteserkreuz, Fig. 1 ebenfalls ein Doppelkreuz, Fig. 4 aber den Namen Jesu, wie Fig. 5 auf pag. 126. Das Stück von Ill.-Feistritz trägt ein einfaches Kreuz. Das Malteserkreuz erklärt nun auch den Stern auf Fig. 4, pag. 126. Derselbe ist nichts weiter als ein misslungenes Malteserkreuz, welches dem Pfscher, der die Sachen gemacht hat, misslungen war. Ebenso klar ist jetzt auch die Figur auf der zweiten Seite. Schon Fig. 4 und 5, pag. 126, liessen mich den hl. Johannes den Täufer vermuthen. Fig. 2 dürfte jeden Zweifel beseitigen. Auf Fig. 1 dürfte die magere Gestalt den Henker vorstellen, welcher dem Heiligen den Kopf abbauen soll, und auf Fig. 8 ist nur mehr der Kopf selbst dargestellt. Die Darstellung auf Fig. 4 ist zu undeutlich und zu sehr verschliffen, um sie deuten zu können. Das Materiale der Steine findet sich in Kleinasien, der Krim¹⁾ und auf Euböa oder Negroponte in Griechenland. Das Malteserkreuz und das Bild St. Johannes des Täufers lassen auf Malta als Fabriksort schliessen, welche Insel Karl V. am 24. Februar 1530 dem Johanniterorden schenkte, nachdem derselbe Rhodos an die Türken verloren hatte:

¹⁾ Sigmund concipirte die Briefe mit Bleistift und liess sie dann wahrscheinlich abschreiben.

¹⁾ Diese und der Fundort Hrubschitz in Mähren dürfen wohl kaum hier in Betracht kommen.

„Wo Sanct Johannis des Täufers Orden, die Ritter des Spitals, im Flug zu Rathe sind versammelt worden.“

Wir gewinnen hier aber auch den Anhaltspunkt, dass die Scheibchen nicht vor 1530 fabricirt werden konnten. Nun entsteht aber die Frage, warum heissen sie im Volksmunde St. Paulus-Steine? Die einfache Lösung des Räthsels gibt die Apostelgeschichte Cap. XXVIII.

V. 1—2, wo erzählt wird, wie der hl. Paulus auf Malta schiffbrüchig landete, wie die Einwohner den von Nässe Triefenden ein grosses Feuer anzündeten, und:

3. „Als aber Paulus einen Haufen Reiser zusammengerafft und auf das Feuer gelegt hatte, sprang ihm eine Viper, die durch die Hitze herausgetrieben worden, an die Hand.“

4. „Da nun die Barbaren das an seiner Hand hängende Thier sahen, sprachen sie unter einander: Dieser Mensch ist gewiss ein Mörder, den die Rache nicht leben lässt, ob er schon dem Meere entgangen ist.“

5. „Er aber schleuderte das Thier in das Feuer und es widerfuhr ihm nichts Uebles.“

6. „Da vermeinten sie, er würde aufschwellen und alsbald hinfallen und sterben: da sie nun lange gewartet hatten und sahen, dass ihm nichts Uebles widerfuhr, änderten sie ihre Meinung und sprachen, er wäre ein Gott.“

Dass wir aber diese Malteser Paulus-Steine in unseren Oberkrainer Gebirgsgehöften finden, ist durch den schon öfter hervorgehobenen Eisenhandel der oberkrainischen Gewerke nach Italien und dem Oriente erklärlich. Dieser beginnt Mitte des XVI. Jahrhunderts lebhaft zu werden und noch Karl von Zois¹⁾ trachtete denselben um 1830 wieder zu beleben; speciell aus Malta liegen an ihn Geschäftsbriefe aus dem Jahre 1831 vor, deren wir an anderem Orte erwähnen.

Unsere St. Paulus-Steine sind somit ein abergläubischer Importartikel aus dem Oriente, über den diesfälligen Einfluss aus dem deutschen Norden wollen wir nächstens Vergleiches halber Einiges mittheilen.

Müllner.

Ein Brandgräberfeld aus der Zeit der Römerherrschaft in Laibach

am Baugrunde des Herrn Joh. Graiser.

Die Römerstadt der vorgerückten Kaiserzeit, welche an Stelle der heutigen Vorstadt Gradišče lag, war rechteckig ummauert und hatte von N—S $268^{\circ} = 522.6$ m Länge und $220^{\circ} = 430$ m Breite.²⁾ Die Hauptgräberstrasse fällt mit der heutigen Wienerstrasse zusammen und reichen die Gräber über 1 km weit. Im heurigen Sommer wurde

¹⁾ Cf. sub Karl v. Zois in den Artikeln „Zukunft der Stadt Laibach“ in diesen Blättern.

²⁾ Cf. „Argo“ 1895 Nr. 9 den Plan.

860 m von der Nordfronte entfernt, auf einem Wiesenrunde des Herrn J. Graiser neben dem Hause des Herrn A. Mühleisen (Wienerstrasse 22) der Grund zu einem neuen Hause ausgehoben. Die Hauptfronte an der Wienerstrasse hat 32.45 m Länge, die Tiefe des Hauses 12.65 m. Hier wurden vom 5. August bis 13. September 92 Brandgräber ausgehoben. Dieselben lagen in $0.5—1$ m Tiefe (da die Terrainoberfläche nicht gleichmässig war) auf dem Saveschotter.

Die Gräber waren ganz unregelmässig vertheilt, doch reichten sie nicht über eine Zone von 14 m Breite, von der Strasse gerechnet.

Der Anordnung nach gab es folgende Formen:

a) Einfache Ustrinen mit Einlagen an Thon- und Glasgefässen, bisweilen mit einer Platte bedeckt.

b) Kistengräber aus den gewöhnlichen Falzziegeln zusammengesetzt, je nach Erhaltung, mehr oder weniger mit Erde gefüllt. In der Kiste die Beigaben an Geschirr.

c) Doliumgräber, bestehend aus einem Dolium, welchem der Hals abgebrochen wurde, so dass es eine Art glockenförmigen Sturz bildete; diese Dolien waren entweder mit der Mündung nach aufwärts gestellt, mit dem Leichenbrand, Gefässen und Beigaben gefüllt, bedeckt oder auch offen, oder sie standen gestürzt und bedeckten die Knochenurne mit ihren Beigaben.

d) Steinkistengräber, im ganzen 4, drei runde und ein viereckiges; die Steinkiste enthielt eine Glasurne mit dem Leichenbrand und war mit einem Steindeckel geschlossen.

An Beigaben wurden an die 300 Stücke gesammelt, meist birnförmige Krüge, Teller und Schalen, theils aus gewöhnlichem Thon, theils aus *terra sigillata*.

Auffallend ist das Vorkommen von grossen Urnen, bis zu 44 cm Höhe von barbarischer Mache, ohne Töpferscheibe gearbeitet, aber doch von den sogenannten prähistorischen Geschirren total verschieden. Massenhaft ist das Glas vertreten, durchaus römische Formen, darunter solche, welche nach Herrn Dr. Puschi's in Triest Bemerkung, in Aquileia fehlen. Es ist zu vermuthen, dass entweder in Loco oder in der Umgebung eine Glasfabrik bestand.¹⁾ So massenhaft das Glas, so spärlich fanden sich Bronzen und Eisen vor.

Neun kreisrunde Metallspiegel, zum Theile fragmentirt, ein Schloss und 2 Schlossbeschläge, Bruchstücke von sogenannten „Venetianerketten“ in drei Gräbern, drei kleine, sogenannte norische und eine Drahtbogenfibul mit anhängendem Ring, ein barbarisches Armband, 2 grosse Nadeln mit Ohr ist Alles, was man an Bronzen vorfand. Aus Eisen war da 1 Schlüssel, 2 Armreife, 3 Messer und 8—10 Nägel. — Dazu kommen noch 5 Beingriffel

¹⁾ Cf. den Glasfuss aus Oberlaibach. „Argo“ 1893, pag. 171.

und ein Büchsen aus Bein mit Deckel. Der Totaleindruck, welchen das Grabfeld macht, erinnert am lebhaftesten an das von Maria-Rast,¹⁾ es ist das gleiche Arrangement der Gräber wie dort, bei anderer Form der Gefässe, so dass es scheint, als hätte die gleiche Bevölkerung mit gleichen Cultussitten nur mit durch das römische Handwerk umgeänderten Gefässformen hier hantirt. Ganz sonderbar waren die Münzen vertheilt. Von sämmtlichen 92 Gräbern enthielten nur 14 Gräber Münzen; sie gehören folgenden Münzherren an: 3 Augustus († 14 n. Chr.), 1 Drusus, 4 Claudius, 1 Vespasian, 2 Domitian, 2 Hadrian, 2 Antoninus Pius († 161 n. Chr.). 2 Stücke sind unbestimmbar, in einem Grabe lag ein Steinscheibchen und in einem ein Glasscheibchen, ähnlich einer Münze.

Merkwürdig war die Vertheilung der Münzen, welche zu beweisen scheint, dass man sich nicht der Münzen des gleichzeitigen Regenten bediente: Drei hart nebeneinander liegenden Gräber, welche 1·2 m Raum einnahmen und 1·5 m von der Strasse entfernt lagen, enthielten, und zwar das entfernteste einen Augustus, das nebenliegende einen Claudius, und ein drittes hart dabei, zunächst der Strasse, einen Hadrian.

Die beiden Antoninus Pius († 161 n. Chr.) hingegen lagen wieder 20—25 m vom Hadrian an entgegengesetzter Seite des Grabfeldes, nur 2 m entfernt Augustus und Claudius. Dicht neben einander lagen wieder Gräber mit Claudius und Domitian. Ganz isolirt am nördlichen Rande des ausgehobenen Terrains lag ein Drusus († 23 n. Chr.), 4 m von einem Augustus und 8 m von einem Antoninus Pius († 161 n. Chr.) als nächsten Münznachbarn entfernt.

Dies möge vorläufig genügen, wir werden demnächst über das Grabfeld und seine Details noch ausführlicher berichten.

Müllner.

Ischyropsalis Müllneri, Hamann.

Eine neue Grottenspinne aus Krain.

Während der Osterferien 1857 (der Ostersonntag fiel auf den 12. April) besuchte ich mit meinem Schulcollegen, dem gegenwärtigen kaiserlichen Rathe und Landes-Ausschuss-Beisitzer Herrn Johann Murnik, die Höhle Častiljiva jama bei Leibnitz am Fusse der Jeloyca, in welcher der Sage nach die Rojenice (saligen Fräulein) hausen sollen. Herr Murnik machte barometrische Messungen,²⁾ Berichterstatter sammelte Insecten, Conchylien und Moose. Im Hintergrunde der Höhle entdeckten wir eine schöne schwarze Spinne, welche beim Annähern mit dem Lichte sich langsam und träge

bewegte. Im August desselben Jahres führte ich den Conchyliensammler Hauffen¹⁾ in die Grotte. Hauffen nahm einige Exemplare mit und übergab sie Ferd. Schmidt in der Schischka zur Begutachtung. Als ich hierauf Schmidt besuchte, um Auskunft zu erhalten, sah ich die Thiere in einer Schachtel am Schlusse der Käfersammlung mit der Etiquette: „Phalangium spec. nova, Grotte bei Laak.“ Schmidt war das Thier somit neu, aber warum schrieb er dazu Grotte bei Laak? Die Sache verhielt sich so. Schmidt hatte die Schwäche, jüngeren Leuten gegenüber für Alles die Priorität zu beanspruchen. Er animirte Studenten und auch jüngere Leute anderer Stände zu sammeln und ihm das Gefundene zu bringen.²⁾ Erkannte sein scharfes Auge etwas Neues, so war natürlich die erste Frage nach dem Fundorte, welchen der neue Jünger treuherzig nannte. Nunging das Lamento über die „geschwächten Augen“ an, der Adept wurde hinausbecomplimentirt und auf über acht oder 14 Tage wieder beschieden; bishin würden sich Schmidt's Augen wieder so stärken, um das Gebrachte zu bestimmen. Kaum war der junge Mann fort, wurde Schmidt's Famulus Anton citirt, ihm das Muster vorgewiesen, der Fundort angegeben, und binnen einigen Tagen stand ein Fläschchen voll der neuen Waare in Schmidt's Sammlung. Auf die Etiquette wurde meist ein ganz anderer, imaginärer Fundort und eine oft viele Jahre zurückdatirte Zeit der Einsammlung gesetzt; wobei er sich irgend eines vergilbten Papieres bediente.

Kam der Entdecker nach acht Tagen wieder bescheiden nachfragen, so erhielt er die volle Flasche vor die Nase gesteckt mit der bedauernden Erklärung: „Ja, junger Freund, leider habe ich das Thier, wie Sie sehen, vor so und so viel Jahren, da und da gesammelt, aber macht nichts, nur vorwärts, ich war ja auch einmal Anfänger“ und dergleichen mehr. Diese Praxis übte Schmidt auch an der neuen Spinne, nur sass er insoferne auf, als ihn Hauffen bezüglich des Fundortes belog und auch Berichterstatter denselben verschwie. Es blieb bei den zwei Exemplaren, welche noch heute in der Sammlung³⁾ stecken. Schmidt constatirte somit schon 1857 die Neuheit des Thieres, aber, irreführt durch Hauffen's falsche Fundortangabe, blieb es dabei, und nie ist von ihm eine Beschreibung gemacht, noch in der Literatur irgend des Thieres erwähnt worden. Um etwa für alle Fälle sein Prävenire zu spielen, benannte er das Thier doch. Die Etiquette der zwei Exemplare von 1857 in der Sammlung Schmidt's lautet jetzt: „Phalangium cancrroides, mihi. Aus der Knochenhöhle Siauka im Mokrizerberg. 25. Juli 1849“. Er datirte somit acht Jahre zurück!! — Im Jahre 1863 gingen am 7. April zwei

¹⁾ Cf. Müllner, Das Urnenfeld in Maria-Rast in „Mitth. der Cent.-Commiss.“, 1875, pag 59.

²⁾ Mit einem Reisebarometer von Kapeller Nr. 685. Die Notate hat Deschmann berechnet und in seiner „Zusammenstellung der Höhenmessungen in Krain“ Laibach 1866, verwerthet.

¹⁾ Starb in Mexiko als Custos des dortigen Museums.

²⁾ Daher erklärt sich Schmidt's Eintreten für die Studenten (Cf. oben pag. 38 in Nr. 2) in der Geschichte des Museums.

³⁾ Dieselbe befindet sich in der Realschule und verdanke ich den Einblick in dieselbe der Freundlichkeit des Herrn Professors Wentzel.

Exemplare, ♀ und ♂ an v. Frauenfeld nach Wien ab, ohne dass Letzterer darüber sich geäußert hätte. 1889 gab Custos Kölbl am k. k. Hofcabinete in Wien die Auskunft, das Thier wäre mit *Ischyropsalis Helwigi*, Panzer, identisch.

Inzwischen erschien 1896 das Buch Professor Dr. Otto Hamann's in Berlin: Europäische Höhlenfauna bei Costenoble in Jena.

Dort erscheint *Ischyropsalis Helwigi* als *Ischyropsalis pyrenaea* Simon, beschrieben, und zwar von Letzterem 1872 in dem „Ann. soc. ent. France.“ und 1875 in *Arachn. de ent. France.*

Wäre unser Thier selbst mit Letzterem identisch, so hätte wenigstens die Priorität der Entdeckung und der erste Fundort Krain gebührt, da das von Simon beschriebene Thier aus den Höhlen von Ariège in Frankreich stammt.

Ein Vergleich der Beschreibung mit Originalexemplaren ergab indess, dass die beiden Spinnen nicht identisch sind. Als im Juni 1898 Professor Dr. Hamann Laibach besuchte, erkannte er das Thier als neu und bestätigte diese Ansicht am Fundorte selbst, wo wir am 6. Juni 30 Exemplare sammelten. Dr. Hamann sandte das Thier an Simon nach Paris, welcher Hamann's Urtheil bestätigte und dasselbe als die „imposanteste und schönste unter den *Ischyropsalis*arten“ erklärte, wie uns Dr. Hamann schreibt. Die vorläufige Beschreibung des neuen Thieres erfolgt durch Dr. Hamann im „Zoologischen Anzeiger“, Bd. XXI, Nr. 569 u. 570.

Herr Dr. Hamann schreibt l. c., p. 535:

„6) *Ischyropsalis Müllneri* n. sp., eine neue Höhlenspinne.

Durch Herrn Musealcustos Dr. Müllner in Laibach erfuhr ich, dass er vor nunmehr 40 Jahren in der Castiljiva jama bei Leibnitz eine grosse Spinne gefangen habe, die ihm durch ihre Gestalt aufgefallen sei. Wir machten uns gemeinsam auf den Weg und erbeuteten in wenigen Stunden in der Höhle gegen 20 Stück dieser wohl schönsten *Ischyropsalis*-Art. Schon auf den ersten Blick lässt sie ihre Zugehörigkeit zu dieser Gattung erkennen an den grossen langen Cheliceren, die doppelt so lang wie der Körper sind.

Der Cephalothorax ist bei beiden Geschlechtern schwarz, das Abdomen hellgelb bis graugelb; die Cheliceren schwarz; einzelne Exemplare sind sammt den Cheliceren schneeweiss. Der Cephalothorax ist wenig dicht mit Runzeln besetzt, die schwarz pigmentirt sind. Die Partie vor dem Augenhügel zeigt einen dreieckigen Eindruck, der durch die Insertion der Cheliceren bedingt ist. Die beiden Punktaugen liegen rechts und links von der Mittellinie vor der Mitte des Schildes. Der Hinterrand des Cephalothorax ist mit 7—10 Stacheln besetzt, die in einer Reihe stehen; von ihnen sind die seitlichen die kleineren. Die Cheliceren sind beim Männchen glatt, beim Weibchen mit Stacheln bewehrt.

Das erste Glied ist etwas länger, als der Hinterleib, nämlich 7 mm gegen 6 mm, an der Basis mit einem nach auswärts gerichteten stumpfen Höcker versehen. Es lassen sich auf der Unterseite, der Oberseite, sowie an den Seiten je eine Reihe von Haken (7—10) unterscheiden, von denen die der Innenseite die kleinsten sind. Das zweite Glied ist an der Basis stark gekrümmt und verdickt sich zu der kräftigen Greifzange. Es ist länger als das erste und mit kleinen Härchen besetzt. Die Beine sind braun, sehr zart und lang, behaart.

Die Männchen sind gedrungener gebaut, haben aber längere Cheliceren.

Die Thiere bewegen sich äusserst langsam und sind selbst, wenn man sie vergebens mit der Pincette gefasst hat, nicht aus ihrer Ruhe zu bringen.

Die einzige Art der Gattung *Ischyropsalis*, die in Krain vorkommt, ist *I. Herbstii*, welche Koch „Arachniden“, Band 15, pag. 68) beschrieben hat. Sie wurde von Schmidt in Laibach gefunden und an Koch gesendet. Von dieser oberirdisch lebenden Art ist sie aber leicht zu unterscheiden. Auch E. Simon, dem ich Exemplare dieser Art, die mir mit *Ischyropsalis pyrenaea* E. Simon sehr nahe verwandt zu sein schien, sendete, hält unsere Art für neu.

Eine ausführliche Beschreibung mit Abbildungen erscheint demnächst. Originalexemplare übergab ich Herrn Geheimrath Möbius für die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde.“

Müllner.

Neue Inschrift aus Laibach.

I · O · M
M · APPV
CRISPIN
APPVL

Fragment aus Podpečer Kalk.

14 cm hoch, 26 cm breit 20 cm dick, gefunden in der Gartenmauer des Ursulinerinnenklosters in Laibach beim Abtragen derselben.

In „Argo“ 1897 Nr. 6, pag. 103, haben wir einen Herkulesstein veröffentlicht, welcher in den Fundamenten des Capellenzubaues im Bürgerspital gefunden wurde. Auch dort ist ein L. Appulius der Dedicant, wahrscheinlich ein Verwandter unseres Marcus. Es sei noch bemerkt, dass dieser Herkulesstein noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Schischka bei Laibach von Jer. Milles gesehen war, nach dessen Copie ihn Rich. Pokocke 1752 veröffentlichte. Cf. Müllner Emona pag. 261, Nr. 124.

Der Stein kam wahrscheinlich beim Umbaue des Gebäudes 1773 in das Gemäuer. Cf. „Argo“ 1897, pag. 51.

Müllner.

Corrigenda.

„Argo“ Nr. 7, p. 114: Note 1 bittet man zu streichen. p. 120: letzte zwei Zeilen sollen heissen: den Neffen Josef und Carl Vavassori etc. und jedem Knechte etc.

Das Blatt erscheint in ungezwungener Folge 12mal im Jahre, 1—1½ Bogen stark und kostet ganzjährig 8 K = 8 Mark, halbjährig 4 K = 4 Mark.